

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Referenten

1. Leistungen

Der Referent erstellt den Vortrag und die Unterlagen für die Tagungsmappe zu dem mit der DVGW Service & Consult GmbH (nachfolgend DVGW S&C) vereinbarten Thema. Er überträgt der DVGW S&C das Nutzungsrecht an seinen Vortragsunterlagen für die Erstellung der Tagungsmappe, welche den Teilnehmern und Referenten der Veranstaltung in Papierform, auf digitalem Datenträger oder über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Sollte er der DVGW S&C für die Bewerbung der Veranstaltung seinen Lebenslauf und ein Foto von sich zur Verfügung gestellt haben, so erteilt er ihr auch hierfür das Nutzungsrecht.

Die DVGW S&C übernimmt die Kosten für die Übernachtung inkl. Frühstück und Parkgebühren (ausgenommen sind Extras wie Minibar, Telefon etc.) sowie die Reisekosten (Bahnfahrt und Flug 2. Klasse oder Fahrtkostenpauschale 0,30€ pro km) des Referenten und zahlt die vereinbarte Vergütung. Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen und Auslagen des Referenten, insbesondere solche, die zur Erstellung des Vortrags und der Unterlagen für die Tagungsmappe angefallen sind, abgegolten.

2. Zahlung der Vergütung

Nach Abschluss der Veranstaltung stellt der Referent der DVGW S&C das vereinbarte Honorar, die gesondert ausgewiesene gesetzliche MwSt, sowie die Reise- und sonstigen Kosten unter Beifügung der Originalbelege in Rechnung.

Die Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang von der DVGW S&C geprüft. Den ausgewiesenen Betrag erhält der Referent auf das von ihm angegebene Konto.

3. Nichtdurchführung einer Veranstaltung

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt ist die DVGW S&C berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. In diesem Fall informiert die DVGW S&C den Referenten bis spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Ansprüche auf die Zahlung der Vergütung oder auf den Ersatz von Auslagen sind im Falle der Veranstaltungsabsage ausgenommen. Sollte der Referent wegen einer Terminverlegung durch die DVGW S&C daran gehindert sein, den Vortrag zu übernehmen, so erhält er das vereinbarte Honorar exklusive Reisekosten und Spesen gegen Übertragung der Nutzungsrechte an seinen Vortragsunterlagen.

4. Persönliche Verhinderung

Ist der Referent am Veranstaltungstag verhindert (z.B. wegen Krankheit), hat er keinen Anspruch auf Vergütung. Seine Verhinderung wird der Referent der DVGW S&C schnellstmöglich mitteilen. Ferner wird er sich in diesem Fall um einen Ersatzreferenten bemühen.

5. Geheimhaltung

Über alle internen Vorgänge und Dokumente der DVGW S&C, die dem Referenten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, wird er Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Ende der Zusammenarbeit.

6. Haftung

Der Referent trägt selbst Sorge für seinen Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit etc. Die DVGW S&C und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Hinsichtlich seiner Vortragsunterlagen stellt der Referent die S&C von allen Ansprüchen Dritter, die auf der Verletzung von Urheberrechten beruhen, frei.

7. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Bonn vereinbart. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die DVGW S&C.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: Juli 2011)